

Hinweise zur Schulöffnung für die Stufen 9-12

Liebe Eltern, Schülerinnen und Schüler,

am 4.5.2020 geht es für einen Teil wieder los und damit kehren wir langsam und schrittweise wieder in Richtung Normalität zurück.

Allerdings gibt es eine Reihe von Veränderungen und Einschränkungen, über die wir mit diesem Schreiben informieren möchten.

An erster Stelle aller Maßnahmen steht der Schutz der Gesundheit aller am Schulleben beteiligten Personen und ihrer Familien.

So sieht die erste Stufe der Schulöffnung einen Beginn des Präsenzunterrichts nur für die Stufen 9-12 vor. Um die notwendigen Sicherheitsabstände einhalten zu können, **werden in 9 und 10 nur halbe Klassen** unterrichtet. Über die Klassenleitungen der Stufen 9 und 10 erfahren Sie, ob für Ihr Kind der Präsenzunterricht am 4. oder am 11. Mai starten wird. Für SchülerInnen der **MSS gilt, dass möglichst alle Kurse wöchentlich stattfinden sollen**. Kurse größer als 15 sollen möglichst auf 2 gegenüber liegende Kursräume verteilt werden. Ihr erhaltet genauere Infos von euren Kurslehrern

Wichtiger Hinweis für Risikogruppen: SchülerInnen, die aufgrund von eigenen (Vor-)Erkrankungen oder aufgrund von (Vor-)Erkrankungen von Familienmitgliedern nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, entschuldigen dies bitte entsprechend über die Klassen- bzw. Kursleitungen.

SchülerInnen, die **erste Anzeichen einer Erkältung** haben, müssen zu Hause bleiben. Für sie besteht ein Betretungsverbot des Schulgeländes.

Parallel zur Wiederaufnahme des Unterrichts werden die **schulischen Angebote für das häusliche Lernen** für alle anderen Klassen sowie für SchülerInnen der Klassenstufen 9-12, die aus o.g. Gründen nicht an der Präsenzbeschulung teilnehmen können, **über die bekannten Kanäle fortgesetzt**. Ebenso findet weiterhin das **Angebot einer Notbetreuung** von 8.05-13.15 Uhr statt.

Bitte melden Sie Ihr Kind frühzeitig (mind. einen Tag vorher) über das Sekretariat zur Notbetreuung an. Grundsätzlich gilt: Wer keine Kinderbetreuung organisieren kann, aber dringend eine braucht, kann von der Notbetreuung Gebrauch machen. Bitte handeln Sie dabei verantwortlich. Sollten die Zahlen der Notbetreuung zu stark steigen, muss ggf. vom Land nachgesteuert werden.

Im **Präsenzunterricht** wird den SchülerInnen die Gelegenheit gegeben, ohne Leistungsdruck das zuhause Gelernte zu zeigen, aber auch Fragen zu stellen, Inhalte der Wochenpläne nochmals zu vertiefen und Neues zu erarbeiten. **Leistungsnachweise** sind in den Stufen 9 und 10 zum Erreichen des jeweiligen Schulabschlusses nötig.

Die **Klassenräume** für die Präsenzbeschulung werden wir so herrichten, dass zur Vermeidung der Übertragung des Virus durch Tröpfcheninfektion ein Sitzabstand der anwesenden Personen von 1,5m zueinander gewährleistet ist. Es gilt ein Richtwert von in der Regel maximal 15 SchülerInnen in einem Raum und wird nur dann ausnahmsweise geringfügig überschritten, wenn die Größe des Klassenraumes eine Sitzordnung im 1,5 m-Abstand der anwesenden Personen zulässt.

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, gelten **Hygieneregeln**, die unbedingt beachtet werden müssen: Für Eltern und Schulfremde besteht ohne vorherige Anmeldung ein Betretungsverbot des Schulgeländes. Ebenso gilt ein Versammlungsverbot vor dem Schulgelände. Sowohl die Eingangstüren als auch die Klassenräume werden ab 7:45 Uhr offenstehen. Die ankommenden SchülerInnen desinfizieren am Eingang ihre Hände und begeben sich sofort in ihren Klassenraum. Jede/r Schüler/in nimmt dort einen Einzelplatz ein. Es wird klare **Wegeführungen** im Gebäude geben, die einen Einbahnstraßenverkehr ermöglichen und somit möglichst wenige Wegekreuzungen zur Folge haben. Die Cafeteria muss geschlossen bleiben, einen **Pausenverkauf wird es daher nicht geben**.

Die Abstandsbestimmungen müssen auch in den Pausen eingehalten werden, LehrerInnen und Schülerinnen müssen **in den Pausen einen Mund-/Nasenschutz tragen**. Im Idealfall besitzen Sie einen solchen schon und können ihn Ihrem Kind mitgeben. Unabhängig davon erhält jede/r Schüler/in einen solchen.

In der 1. Stunde wird es **an den beiden folgenden Montagen Klassenleiter-/Stammkursleiterunterricht geben**. Hier haben alle SchülerInnen zunächst die Möglichkeit, Rückmeldungen zur Phase der Schulschließung zu geben, sich auszutauschen, Fragen zu klären, etc. Zudem erhalten sie Hinweise zu den Hygienemaßnahme, verbindlichen Laufwegen, Hinweisen zu den Pausen, zu Versetzungs- und Abschlussbedingungen, etc.

Der **Stundenplan** bleibt so weit wie möglich erhalten. Aufgrund der bereits genannten Regelungen (i. d. R. max. 15 SchülerInnen pro Lerngruppe) müssen die Klassen geteilt und im wöchentlichen Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Lernphasen zu Hause unterrichtet werden. Die aufgeteilten Klassen müssen als Lerngruppen bei bestehendem Stundenplan durchgängig erhalten bleiben. Hierdurch sollen zu viele Kontakte der SchülerInnen in unterschiedlich zusammengesetzten Lerngruppen vermieden werden. Daher müssen wir die äußerlich differenzierten Kurse, Religions- und Ethikkurse sowie die Wahlpflichtfächer auflösen. Die SchülerInnen werden in diesen Stunden im halben Klassenverband an fachspezifischen Themen arbeiten. Hierzu stimmen sich die KollegInnen über Aufgabenstellungen und Materialien ab.

In der jeweils letzten Fachstunde während der Präsenzphase werden die anstehenden Aufgaben/Wochenpläne für die SchülerInnen erläutert und in der Folgewoche zu Hause bearbeitet. Hierfür gelten die bereits bewährten Vorgaben, dass diese Aufgaben vom zeitlichen Umfang dem Umfang der jeweiligen Wochenstunden entsprechen und von den inhaltlichen Anforderungen her von allen SchülerInnen alleine zu bewältigen sind. Eine Kontrolle und qualitative Rückmeldung erfolgt in der jeweiligen Präsenzphase.

Gruppen- oder Partnerarbeit sind im Unterricht derzeit nicht möglich. Durchführbar sind trotzdem unterschiedliche Methoden und Sozialformen, sofern die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m Berücksichtigung findet. Der Sportunterricht kann derzeit ausschließlich als Theorie-Unterricht stattfinden. Arbeitsgemeinschaften sind ebenfalls zurzeit nicht möglich und entfallen.

Unterricht in der gymnasialen Oberstufe: Ziel ist es, auch für die Jahrgangsstufen 11 und 12 den Unterricht so weit als irgend möglich nach dem regulären Stundenplan durchzuführen.

Wir möchten die Möglichkeit nutzen, die Anzahl der Kursarbeiten auf jeweils eine zu reduzieren.

Wie eingangs betont, steht die Gesundheit aller an erste Stelle. Daher gibt es klare Aussagen des Ministeriums zum **Umgang mit Verstößen gegen die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen**: Bei Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten, liegt ein Verstoß gegen die Ordnung in der Schule i. S. v. § 95 ÜSchO vor. Als erzieherische Einwirkung gem. § 96 Abs. 1 ÜSchO wird zunächst eine Ermahnung ausgesprochen. Wird dieser Ermahnung nicht Folge geleistet, kann eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein Ausschluss von der Schule auf Zeit erfolgen. Gem. § 98 Abs. 4 und § 99 Abs. 8 ÜSchO können diese Maßnahmen auch vorläufig durch die Schulleiterin oder den Schulleiter ausgesprochen werden. Von dieser Regelung werden wir im Interesse aller uneingeschränkt Gebrauch machen.

Wichtig ist uns, noch einmal darauf hinzuweisen, dass wir uns alle in einem sehr dynamischen Prozess befinden, der ggfs. kurzfristige Anpassungen erfordert. Uns ist sehr bewusst, dass die schrittweise Öffnung der Schulen einerseits ein dringliches Anliegen ist und andererseits uns allen viel Einsatz und viel Kreativität in der Umsetzung abverlangt. Immer sind die Erfordernisse des Infektionsschutzes und die pädagogischen Bedarfe gegeneinander abzuwägen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Schulleitung sowie die KollegInnen gerne zur Verfügung. Ich wünsche uns allen einen guten Start in die Phase der Wiedereröffnung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Bettina Hampel
(stv. Schulleiterin)